

Baukonstruktionen / Bauelemente

Rauchwarnmelder Pflicht in Brandenburg tritt zum 01.07.2016 in Kraft

Die Ende April vom Landtag in Brandenburg verabschiedete Rauchwarnmelderpflicht tritt zum 01.07.2016 in Kraft. Entscheidend für die Ausrüstungspflicht bei Neubauten ist die beantragte Baugenehmigung. In Neubauten, für die ab dem 01.07.2016 eine Baugenehmigung beantragt wird, gilt: Alle Aufenthaltsräume sowie Flure müssen mit Rauchwarnmeldern ausgestattet sein. Für Neubauten, für die eine Baugenehmigung bereits vor dem 01.07.2016 beantragt wurde, und für Bestandsbauten gilt eine Übergangsfrist. Sie sollen bis 31. Dezember 2020 nachgerüstet werden.



Noch vor Berlin hat Brandenburg als vorletztes Bundesland eine Rauchwarnmelderpflicht für Neu- und Bestandsbauten verabschiedet. Ab 01. Juli 2016 sollen Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen (mit Ausnahme der Küche) sowie in Fluren für Sicherheit sorgen. Der Hamburger Dienstleister Kalorimeta (KALO) rechnet, dass jährlich rund 10.000 neue Wohnungen mit Rauchwarnmeldern versehen werden müssen. Insgesamt gibt es ca. 1,3 Millionen Wohneinheiten in Brandenburg. Die Übergangsregelung für diese Bestandswohnungen und für neu beantragte Neubauten gilt bis 31. Dezember

Über KALO:

Die KALORIMETA AG & Co. KG bietet kompetente Mess-, Analyse- und digitale Abrechnungsdienstleistungen für mehr als 1,5 Millionen Wohnungen in ganz Deutschland. Von der schnellen Verbrauchskostenabrechnung, 84 Prozent innerhalb von 7 Tagen, der Wartung von kontrollierten Wohnraumlüftungsanlagen über professionelle Legionellenprüfung bis hin zum zuverlässigen Rauchwarnmelderservice bietet KALO mit Hilfe ihrer bundesweiten Serviceorganisation professionelle Dienstleistungen für die Wohnungswirtschaft. Hierfür setzt KALO mehr als 10 Millionen eigene Messgeräte und Rauchwarnmelder ein. Für ihre Kunden beschäftigt KALO insgesamt 1.500 Mitarbeiter und selbstständige Werkunternehmer im Innen- und Außendienst. www.kalo.de

2020. Seit 2016 ist auch in Sachsen die Rauchwarnmelderpflicht in Kraft; eine Entscheidung des Berliner Abgeordnetenhauses wird noch vor der Sommerpause erwartet.

Die Melder sind wahre Lebensretter – insbesondere im Schlaf, wenn der so wichtige Geruchssinn nicht funktioniert und Rauch zu spät oder gar nicht bemerkt wird: Zwei Drittel der Brandopfer werden nachts überrascht. 400 Brandtote und zehnmals so viele Verletzte gibt es nach Angaben des Forums Brandrauchprävention pro Jahr in Deutschland. Rauchwarnmelder können mit ihrem lauten Signalton in Brandfällen die Bewohner alarmieren und lebensrettende Sekunden zur Flucht ermöglichen. Pressemitteilung

Rechtssicherheit dank strategischem Partner

In Brandenburg ist der Gebäudeeigentümer verpflichtet, für die Ausstattung seiner Liegenschaft mit Rauchwarnmeldern und die Wartung zu sorgen. Eine Übertragung der Pflicht auf die Nutzer der Wohnungen ist nicht vorgesehen. Bei der Beauftragung rät KALO dazu, einen strategischen Partner mit der Installation der Melder zu betrauen, um Rechtssicherheit zu gewährleisten. Denn der Dienstleister muss in der Lage sein, den hohen Aufwand leisten zu können, der erforderlich ist, wenn tausende Wohnungen in einem engen Zeitfenster ausgestattet werden müssen. Zudem müssen Bewohner über den Einbau der Rauchwarnmelder informiert und Termine abgestimmt werden, damit die Verpflichtung, CE-konforme Geräte nach DIN zu installieren, erfüllt werden kann.

1,8 Millionen Rauchwarnmelder in der Wartung

Der Hamburger Messdienstleister war eines der ersten Unternehmen der Branche, das im Rauchwarnmeldergeschäft aktiv wurde. Mittlerweile hat es bundesweit über 1,8 Millionen Rauchwarnmelder in der Wartung. KALO verfügt über ein flächendeckendes Netz von zertifizierten Servicefachkräften und montiert und wartet Rauchwarnmelder für die Wohnungswirtschaft von kleinen Wohnanlagen bis zur Großsiedlung. Hinsichtlich der Organisation der Montage- und Wartungsprozesse ist KALO führend. Das Unternehmen lässt sich die Montage von den Wohnungsnutzern schriftlich bestätigen und gewährleistet in allen Fällen eine konsequente Restantenverfolgung. So ist eine rechtssichere Umsetzung und Dokumentation der Rauchwarnmelderpflicht gewährleistet. Kommt es zu Störfällen, können sich die betroffenen Nutzer zudem im Rahmen einer 24-Stunden-Rufbereitschaft an das Unternehmen wenden.

24-Stunden-Rufbereitschaft

Wahlfreiheit für den Kunden

Zwei Arten von Rauchwarnmeldern stehen zur Auswahl: Konventionelle Rauchwarnmelder werden jährlich in einer Sichtprüfung durch zertifiziertes Fachpersonal in Augenschein genommen und auf ihre Funktionalität hin überprüft. Die Bestätigung des Sichttermins und der Wartung erfolgt durch den Wohnungsnutzer. Der Funkrauchwarnmelder kaloRemotus wird durch eine Ferninspektion überprüft: Hierbei werden alle wichtigen Geräteparameter, wie der Verschmutzungsgrad der Rauchkammer, die Verstopfungserkennung und Batteriespannung, überprüft – und das ohne die Wohnung betreten zu müssen. In diesem Fall wird ein elektronisches Prüfprotokoll erstellt.

Michaela Gnann

LERNWERKSTATT

„ **HR** für die
Zukunft
der Arbeit „

AM 19. APRIL UND 31. MAI IN HAMBURG
MEHR ERFAHREN PER KLICK!

